



Faktenpapier

Fachkräfte für Klimaschutz—Fördermittel für Personal

Die Ausstattung mit Klimaschutzpersonal in der Verwaltung ist ein wichtiger Faktor, um kommunale Klimaschutzmaßnahmen voranzutreiben und umsetzen zu können. Hierfür gibt es verschiedene Zuschussmöglichkeiten mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten.

Kommunalrichtlinie

Die Kommunalrichtlinie des Bundes hat das Ziel, Emissionen nachhaltig zu senken. Neben Fördermitteln für investive Klimaschutzmaßnahmen bietet die [Kommunalrichtlinie](#) Zuschüsse für ein umfassendes [Klimaschutzmanagement](#) oder eine [Klimaschutzkoordination](#) auf Landkreisebene, die kreisangehörige Kommunen unterstützt.

Darüber hinaus kann für die Einführung und Umsetzung von [Energiesparmodellen in Schulen und Kindertagesstätten](#) oder [die Umsetzung eines Fokuskonzeptes](#) Mobilität oder Abfallwirtschaft der Einsatz von Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich über eine neu eingerichtete Projektstelle beschäftigt wird, bezuschusst werden. (Förderquoten s. Tabelle)

Energetische Stadtsanierung

Mit dem Förderprogramm "[Energetische Stadtsanierung](#)" ([KfW 432](#)) wird die Entwicklung integrierter Quartierskonzepte für energetische Sanierungsmaßnahmen mit einem Zuschuss unterstützt. Außerdem wird ein Sanierungsmanagement bezuschusst, das die Planung sowie

Kommunalrichtlinie: Zuschüsse für Personal

Fördergegenstand	Förderquote allgemein	Förderquote finanzschwach	Bewilligungszeitraum
Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	70%	90%	24 Monate
Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40%	60%	36 Monate
Einrichtung einer Klimaschutzkoordination für übergeordnete Organisationen (Landkreise)	70%	90%	48 Monate
Energiesparmodelle in Schulen und Kitas	70%	90%	48 Monate
Umsetzungsmanagement Fokuskonzept (Mobilität, Abfallwirtschaft)	40%	60%	24 Monate

die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Die Förderung erfolgt über einen Zuschuss in Höhe von 75% der förderfähigen Ausgaben (bzw. 90 % für finanzschwache Kommunen). Für die integrierten Quartierskonzepte gilt ein Förderhöchstbetrag von 200.000 Euro je Quartier. Das Sanierungsmanagement kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren beantragt werden. Der Förderhöchstbetrag liegt bei 400.000 Euro je Quartier.

Natürlicher Klimaschutz in Kommunen

Mit dem Zuschussprogramm [Natürlicher Klimaschutz in Kommunen](#) fördert die KfW freiwillige Maßnahmen, um Flächen zu entsiegeln, Grünflächen naturnah zu gestalten, Bäume zu pflanzen und Naturoasen zu schaffen. Neben Sachkosten werden projektbezogene Personalkosten mit einem Zuschuss in Höhe von 80% (90% für finanzschwache Kommunen) gefördert.

Für die Pflanzung von Bäumen, die Umstellung auf naturnahes Grünflächenmanagement (z.B. Pflegekonzepte und -pläne) oder die Schaffung von Naturoasen gilt je Modul ein Höchstbetrag von maximal 72.000 Euro für Personalkosten. Für die Erstellung von Entwicklungskonzepten beträgt die Bemessungsgrundlage für die Personalkosten maximal 144.000 Euro. Förderfähig sind ausschließlich zusätzlich entstehende, projektbezogene Personalkosten.

Weitere Förderprogramme mit Personalkostenförderung

- Mit der Pilotförderung [Interkommunale Zusammenarbeit \(IKZ\)](#) können in interkommunaler Zusammenarbeit angelegte Vorhaben von mindestens drei Kommunen gefördert werden, um rheinland-pfälzische Kommunen zukunftsfest aufzustellen.

- Im Rahmen von regelmäßigen Förderaufrufen kann über die [Förderrichtlinie Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels \(DAS\)](#) ein Anpassungsmanagement für die Steuerung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes gefördert werden.
- Über den [Förderaufruf KlimaWildnis](#) wird die Einstellung von KlimaWildnisBotschafter*innen (KWB) gefördert, die helfen sollen, die Entwicklung von Wildnis als effektive Kohlenstoffspeicher und -senken umzusetzen.

Unser Angebot für Kommunen

- Wir recherchieren Förderprogramme.
- Wir informieren zu Kumulierungsmöglichkeiten.
- Wir leisten Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln.
- Wir klären grundsätzliche Fragen mit Fördermittelgebern.
- Wir unterstützen bei Bedarf auch nach der Antragstellung.

Informationen zu Förderprogrammen

- [Fördermittelservice](#)
- Selbständige Recherche über den [Fördermittelkompass](#)

Ansprechpartner/in:

Förderteam

Email: foerderung@energieagentur.rlp.de

Telefon: 0631 - 343 71 777 (Mo, Di, Do, Fr 9.00—12.30 Uhr)

www.energieagentur.rlp.de

Die Energie- und Klimaschutzagentur Rheinland-Pfalz GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Gefördert durch



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
KLIMASCHUTZ, UMWELT,
ENERGIE UND MOBILITÄT